

## Mitglieder- und Ehrungsordnung des Schützenverein Bissingen 1898 e.V.

Verabschiedet bei der Mitgliederversammlung am 19.02.2011 in Bissingen

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Mitglieder- und Ehrungsordnung:

### I. Mitgliedschaft

Der Verein hat ordentliche Mitglieder, Jugendmitglieder und Ehrenmitglieder.  
Ordentliche Mitglieder sind alle über 18 Jahre alten Mitglieder.  
Jugendmitglieder sind alle unter 18 Jahre alte Mitglieder.

\_\_\_\_\_  
Vorstand  
Thomas Auch

\_\_\_\_\_  
Vorstand  
Gisela Dangel

\_\_\_\_\_  
Vorstand  
Stefan Kneile

### II. Beiträge

1. Für die Mitgliedschaft werden folgende Beiträge pro Jahr erhoben:

- a) Mitglieder unter 18 Jahren € 22,00
- b) Mitglieder über 18 Jahren € 42,00
- c) Ehepaare und Familien mit Kindern (unter 18 Jahren) € 63,00
- d) Ehrenmitglieder € 22,00

2. Bei Eintritt bis 30.06. wird der volle Jahresbeitrag,  
bei Eintritt ab dem 01.07. wird der halbe Jahresbeitrag eingezogen.

3. Der Jahresbeitrag wird im ersten Halbjahr eingezogen.

4. Änderungen von Konten müssen bis 1. Februar des laufenden Jahres mitgeteilt werden.

5. Kosten für Rücklastschrift der Abbuchung werden mit € 5,- in Rechnung gestellt.

6. Mit dem vollendeten 18. Lebensjahr erlischt der Jugend- bzw. Familienbeitrag.  
Ohne Antrag wird der Vollmitgliedsbeitrag von dem bis dahin bekannten Konto abgebucht.

### III. Ehrungen

Für langjährige Mitgliedschaft beim Württembergischen Schützenverband und beim Deutschen Schützenbund werden vom Verein folgende Ehrungen für seine Mitglieder beantragt:

- a) 25 jährige Mitgliedschaft
- b) 40 jährige Mitgliedschaft
- c) 50 jährige Mitgliedschaft
- d) 60 jährige Mitgliedschaft
- e) 70 jährige Mitgliedschaft

### IV. Änderung und Ergänzung der Mitglieder- und Ehrungsordnung

Änderungen und Ergänzungen der Mitglieder- und Ehrungsordnung beschließt die Hauptversammlung auf ihrer ordentlichen oder außerordentlichen Sitzung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.